

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine  
Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit  
im Gesundheitswesen: Bewertung eines Neugeborenen-  
Screenings gemäß § 26 i. V. m. § 135 Abs. 1 SGB V:  
Früherkennung eines Vitamin B12-Mangels und weiterer  
Zielerkrankungen (Homocystinurie, Propionazidämie und  
Methylmalonazidurie) im erweiterten Neugeborenen-  
Screening

Vom 24. November 2022

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 in Delegation für das Plenum gemäß Beschlussfassung über die Einleitung eines Beratungsverfahrens vom 20. Oktober 2022 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des Gemeinsamen Bundesausschusses (siehe Anhang) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Bewertung eines Neugeborenen-Screenings gemäß § 26 i. V. m. § 135 Abs. 1 SGB V: Früherkennung eines Vitamin B12-Mangels und weiterer Zielerkrankungen (Homocystinurie, Propionazidämie und Methylmalonazidurie) im erweiterten Neugeborenen-Screening durchführen.

Berlin, den 24. November 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung  
Die Vorsitzende

Lelgemann